



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

zum Beschlussantrag 218-2021

Beschlussgegenstand: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2022 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag 218-2021:

In Übereinstimmung mit den vorliegenden Änderungsanträgen der Ortsbürgermeister und des ROVB-Ausschusses soll

1. in der Anlage 1 des BA 218-2021 im § 14 (2) die Grabart Urnenbaumgrab für den Friedhof OT Bobbau aufgenommen werden,
2. der § 8, Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende neue Formulierung erhalten:

Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bestattungstermin besteht nicht.

Bestattungstermine werden für alle Friedhöfe in der Zeit von Montag bis Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit oder ohne Trauerhallennutzung angeboten.

Um einen reibungslosen Ablauf aller Beisetzungen zu gewährleisten, erfolgt die Terminvergabe im 2-Stunden-Rhythmus.

04.03.2022 gez. Armin Schenk

Datum/ Unterschrift Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Die Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja **Nr. 2**

nein **Nr. 1**

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister